

02.03.2021.

Stadtratsfraktion SPD/FDP/Ortsteile im Stadtrat der Hansestadt Stendal

Änderungsantrag zur Drucksache VII/0401, Anlage 1 Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge die Drucksache VII/0401 mit nachfolgender Änderung der Richtlinie unter § 3 Punkt 2b „Sie wird mit mindestens 2,5 Stunden in der Woche oder 120 Stunden im Jahr in der Hansestadt Stendal verrichtet – dabei können mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten addiert werden. Für Jugendliche im Alter zwischen 14 Jahren und dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt eine Mindeststundenanzahl von 1,5 Stunden je Woche oder 60 Stunden im Jahr.“ beschließen.

Begründung:

Bei der Anwendung der derzeitigen Regelung in der Richtlinie mit einer Berechnungsgrundlage von mindestens 4 Stunden und 200 Stunden im Jahr bei Erwachsenen und für Jugendliche im Alter zwischen 14 Jahren und dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt eine Mindeststundenanzahl von 2 Stunden je Woche oder 100 Stunden im Jahr, haben wir am Beispiel der Übungsleiter in einem Verein bei normaler Lage (ohne Pandemie) feststellen müssen, dass keiner der Übungsleiter die geforderten Stunden erreicht, obwohl dieser 2 x pro Woche für mindestens 90 Minuten die Kinder und Jugendlichen trainiert. In den Vereinen haben aber gerade die Trainer und Übungsleiter den größten Zeitaufwand und die größte Belastung bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Anhand dieses rechnerischen Fallbeispiels würde nicht einer aus diesem Sportverein in den Genuss der Ehrenamtskarte kommen, wenn er nicht noch zusätzlich zum Beispiel im Vorstand ehrenamtlich tätig wäre.

  
Dr. Herbert Wollmann

  
Peter Ludwig

§ 12 Geltungsdauer auf 2 Jahre

Begründung = mündlich!

 

§ ja ohne Druck.